

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 01.03.2022, findet die 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 18.01.2022
- 3) Wahl von drei kunstverständigen Einwohner*innen für das Kuratorium der Stiftung Curt Elschner-Galerie
- 4) Gemeinsamer Antrag der DIE LINKE-, CDU-, SPD-, B 90/Die Grünen-, BfE- und FDP-Stadtratsfraktionen - Berichterstattung zum Museumskonzeptes hier: Änderung des Beschlusses StR/0755/2018 (Vorlagen-Nr. 1168-StR/2018)
- 5) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Beitritt zur DMO Welterbergregion Wartburg Hainich
- 6) aktueller Sachstand zur Umsetzung des Museumskonzeptes
- 7) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 8) Sonstiges

gez. Kristin Lemm
Vorsitzende Ausschuss für Wirtschaft,
Kultur und Tourismus

Hinweise:

1. Für die Sitzung gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. g) i.V.m. § 8 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO) in der aktuellen Fassung). Der Zugang zur Sitzung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO nur geimpften Personen, genesenen Personen und asymptomatischen Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung vorlegen, sowie Kindern unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulerten Kindern gestattet. Ein Selbsttest unter Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters vor Beginn der Sitzung ist möglich.
2. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO nicht an der Sitzung teilnehmen.
3. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.
4. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
5. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.